

Westdeutscher Rundfunk 50600 Köln

Westdeutscher Rundfunk

Frau  
Maren Müller  
Vorsitzende der Ständigen Publikumskonferenz der  
öffentlich-rechtlichen Medien e. V.  
Hofer Str. 20a  
04317 Leipzig

Appellhofplatz 1 50667 Köln  
Telefon +49 (0)221 220 5601 bis 5606/ 5609  
Telefax +49 (0)221 220 2762

Köln, 10. Dezember 2014

**‚Tagesschau‘ und ‚Tagesthemen‘, 23. August 2014**

Sehr geehrte Frau Müller,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 5. Dezember 2014, das am 8. Dezember 2014 in der Geschäftsstelle des WDR-Rundfunkrats eingegangen ist. Sie gehen darin auf Ihre bisherige Korrespondenz zur ‚Tagesschau‘ und zu den ‚Tagesthemen‘ am 23. August 2014 ein.

Sie sprechen mit gleichem Schreiben auch das ‚Europamagazin‘ vom 23. August 2014 an. Bitte haben Sie Verständnis, dass ich mich aufgrund der Federführung des SWR nicht zum Vorgang äußere. Wie ich Ihrer Homepage entnehme, stehen Sie bereits in Kontakt mit dem SWR und seinen Gremien.

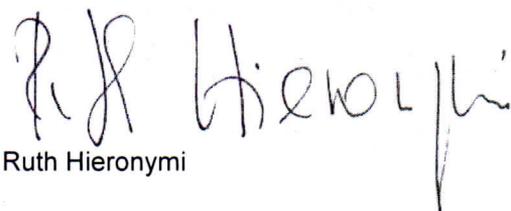
Wie Ihnen bereits in anderer Sache erläutert wurde, greift hinsichtlich des Ablaufs das in der WDR-Satzung festgelegte Verfahren bei Programmbeschwerden, wenn gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 WDR-Gesetz der Rundfunkrat angerufen wurde.

Sollte die Anrufung zur ‚Tagesschau‘ und zu den ‚Tagesthemen‘ vom 23. August 2014 den formalen Kriterien entsprechen, wird die Programmbeschwerde zuerst im Programmausschuss beraten. Dem Ausschuss werden dazu alle der Beschwerde zugrunde liegenden Unterlagen zur Verfügung gestellt. Außerdem hat der Programmausschuss die Möglichkeit, sich den beanstandeten Beitrag anzusehen. Der Programmausschuss teilt sein Beratungsergebnis dem Rundfunkrat baldmöglichst mit.

Der Rundfunkrat entscheidet in der Regel in der darauffolgenden Sitzung, ob die Programmbeschwerde begründet ist und die Sendung gegen eine der im WDR-Gesetz festgelegten Programmgrundsätze verstößt.

Sobald weitere Informationen vorliegen, werde ich mich wieder bei Ihnen melden. Bis dahin bitte ich Sie um etwas Geduld.

Mit freundlichen Grüßen



Ruth Hieronymi